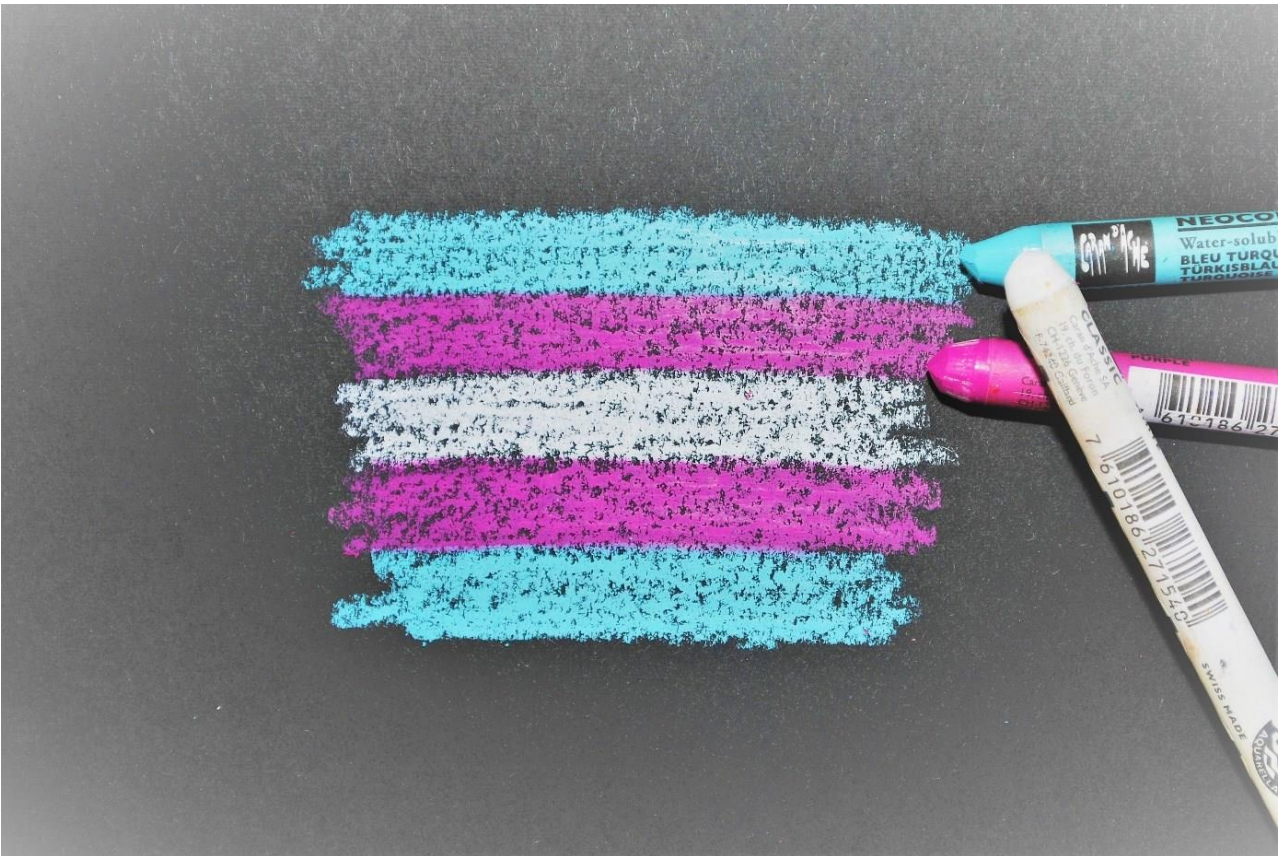




Trans macht Schule

Eine Handreichung für Schulleitungen, Lehr- und Fachpersonen

Version 1.0, Volksschulleitung, 23.05.2024



Impressum

Im Auftrag der Volksschulleitung des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt

Dienst Schulsozialarbeit

Fachstelle Pädagogik

Fachstelle Tagesstrukturen

Generalsekretariat Abteilung Recht

Kantonale Schulkonferenz

Schulleitung Primarstufe

Schulleitung Sekundarschule

Schulpsychologischer Dienst

Stab Mittelschulen und Berufsbildung

2024

Im Sinne des Themas wird im vorliegenden Dokument eine inklusive Schreibweise verwendet.

Inhalt

1	<u>AUSGANGSLAGE UND AUFTRAG</u>	5
1.1	Gesetzliche Grundlagen	5
1.2	Lehrplan 21 – Orientierung der Volksschule	6
2	<u>DEFINITIONEN, ZAHLEN, FAKTEN</u>	6
2.1	LGBTIQ+	6
2.2	Trans, Transidentität	7
2.3	Zahlen und Fakten	7
2.4	Entwicklung der Geschlechtsidentität	8
2.5	Zeitpunkt des inneren und äusseren Coming-out	9
3	<u>HINWEISE FÜR DEN SCHULALLTAG</u>	10
3.1	Grundsatz	10
3.2	Haltung des Schulpersonals	10
3.3	Als Lehr- oder Fachperson informiert werden und richtig reagieren	10
3.3.1	Mögliche Kommunikationswege	10
3.3.2	Hilfreiche Reaktionen und mögliche Vorgehen	13
3.4	Gespräche führen mit Schüler*innen und Eltern/Erziehungsberechtigten	15
3.4.1	Checkliste für Gespräch mit konstruktiven Voraussetzungen	15
3.4.2	Hinweise für Gespräche mit schwierigen Voraussetzungen	16
3.5	Infrastruktur – Toiletten, Garderoben und Duschen	17
3.5.1	Toiletten	17
3.5.2	Garderoben	17
3.5.3	Duschen	18
3.5.4	Grundlegendes zu Name und Anrede und dem Ausstellen von Zeugnissen	18
3.5.5	Vorgehen an den Schulen Basel-Stadt	19
3.6	Sportunterricht und Leistungserhebungen	20
3.7	Ausflüge und Kolonien	21
3.7.1	Ausflüge und Anlässe	21
3.7.2	Schulkolonien und Schulsportlager	21
3.7.3	Schulgesundheit	22
4	<u>SPRACHE</u>	23
5	<u>UNTERRICHTSMATERIALIEN</u>	24
5.1	Zyklus I	24
5.2	Zyklus II	25
5.3	Zyklus III	26
5.4	Mittelschulen und Berufsbildung	28

<u>6</u>	<u>WEITERE INFORMATIONEN</u>	<u>29</u>
6.1	Anlauf- und Informationsstellen für Betroffene und Bezugspersonen	29
6.2	Broschüren, Informationen und Links	29
<u>7</u>	<u>GLOSSAR</u>	<u>31</u>
<u>8</u>	<u>QUELLENVERZEICHNIS</u>	<u>33</u>
<u>9</u>	<u>ANHANG</u>	<u>35</u>
9.1	Rechtliche Grundlagen Übersicht	35
9.1.1	Internationales Recht	35
9.1.2	Schweizerisches Recht	35

1 Ausgangslage und Auftrag

Transidentität, Intergeschlechtlichkeit und der Umgang mit der Zugehörigkeit zu einem Geschlecht sind in den letzten Jahren immer mehr in den Fokus der Gesellschaft gerückt. Dies zeigt sich unter anderem in einer stark zunehmenden medialen Präsenz des Themas Transidentität oder Nicht-Binarität oder auch in einer per 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Gesetzesänderung (vgl. Art. 30b Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB): Änderung des Geschlechtseintrags).

Diese gesellschaftliche und politische Entwicklung macht auch vor den Schulen nicht halt. Aus diesem Grund gilt es, im Schulkontext Massnahmen und Handlungsalternativen zu definieren, die einen diskriminierungsfreien und offenen Umgang mit dem Thema gewährleisten.

Aufgrund der zurzeit verfügbaren Informationen ist davon auszugehen, dass das Thema Geschlechtsidentität im gesellschaftlichen Fokus bleibt. Es ist auch in Zukunft mit einer Zunahme von Kindern und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen zu rechnen, die sowohl in der persönlichen Begleitung als auch bei formalen Prozessen (Dokumente, Zeugnisse) Berücksichtigung im Zusammenhang mit ihrem Geschlecht bedürfen.


Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor direkter und indirekter Diskriminierung ist eine wichtige Aufgabe von Lehr- und Fachpersonen. Aus diesem Grund muss bei diskriminierenden oder abwertenden Handlungen immer eine sofortige Reaktion erfolgen. **Reagieren Lehr- oder Fachpersonen auf Diskriminierung und Abwertung gar nicht oder nur halbherzig, wird dies von jungen Menschen als Akzeptanz der Diskriminierung interpretiert.** Die Bewältigung von diskriminierenden oder abwertenden Handlungen ist sehr wichtig und dient sowohl dem Schutz der Betroffenen als auch der Aufklärung der Täter*innen. (du-bist-du, 2022)

Die Volksschulleitung beauftragte daher im Jahr 2022 eine Projektgruppe mit der Aufgabe, eine gesicherte Praxis an den Schulen Basel-Stadt zu etablieren, so dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Zusammenhang mit ihrer Geschlechtsidentität in ihrer Persönlichkeit geschützt und gestärkt werden und ein selbstbestimmtes Leben führen können.

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Seit Inkrafttreten von Art. 30b ZGB am 1. Januar 2022 können trans Menschen oder Menschen mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung ihren Geschlechtseintrag und ihren Vornamen im Personenstandsregister von weiblich auf männlich respektive männlich auf weiblich mittels Erklärung gegenüber dem Zivilstandsamt rasch und unbürokratisch ändern. Die Erklärung kann von jeder Person abgegeben werden, die innerlich fest davon überzeugt ist, nicht dem im Personenstandsregister eingetragenen Geschlecht zuzugehören. Sofern die betroffene Person noch nicht 16 Jahre alt ist (oder unter umfassender Beistandschaft steht oder die Erwachsenenschutzbehörde dies angeordnet hat), ist für die Änderung die Zustimmung der gesetzlichen Vertretung erforderlich.

Das **neue kantonale Gleichstellungsgesetz** des Kantons Basel-Stadt, welches unter anderem eine Erweiterung des Gleichstellungsauftrags auf Personen vorsieht, die aufgrund der Geschlechtsidentität, der Geschlechtsmerkmale, des Geschlechtsausdrucks sowie der sexuellen Orientierung diskriminiert werden, wurde am 10. Januar 2024 vom Grossen Rat verabschiedet (siehe Ratschlag des Regierungsrates Nr. 21.0829.01 vom 25. Mai 2022, Ziff. 6.1, S. 14).

 Im Anhang dieses Dokuments sind die massgeblichen rechtlichen Grundlagen zum Schutz des Rechts auf die eigene Geschlechtsidentität in einer Übersicht aufgelistet.

1.2 Lehrplan 21 – Orientierung der Volksschule

Ausgehend von den Grundrechten, wie sie in der Bundesverfassung und der Kantonsverfassung Basel-Stadt formuliert sind, orientieren sich die Volksschulen bei der Erfüllung ihres Bildungsauftrags an folgenden Werten

- Sie geht von christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen aus.
- Sie ist in Bezug auf Politik, Religion und Konfessionen neutral.
- Sie fördert die Chancengleichheit.
- Sie fördert die Gleichstellung aller Geschlechter.
- Sie wendet sich gegen alle Formen der Diskriminierung.
- Sie weckt und fördert das Verständnis für soziale Gerechtigkeit, Demokratie und die Erhaltung der natürlichen Umwelt.
- Sie fördert den gegenseitigen Respekt im Zusammenleben mit anderen Menschen, insbesondere bezüglich Kulturen, Religionen und Lebensformen.
- Sie geht von unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus und **geht konstruktiv mit Vielfalt um.**
- Sie trägt in einer **pluralistischen Gesellschaft zum sozialen Zusammenhalt bei.**

Auf der Volksschulstufe erfolgt die Umsetzung des Bildungsauftrags in enger Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten, die durch die Schulen in ihrem Erziehungsauftrag unterstützt werden.

Die Volksschulen Basel-Stadt sind eine integrative Schule: Sie nehmen alle Kinder und Jugendlichen auf, auch jene mit einer Behinderung, einer Lernschwäche oder einer besonderen Begabung. Die Kinder und Jugendlichen werden von engagierten Lehr- und Fachpersonen nach Bedarf gefördert.

2 Definitionen, Zahlen, Fakten

In dieser Handreichung liegt der Fokus auf der Geschlechtsidentität und nicht auf sexueller Orientierung. Von Diskriminierung sind jedoch sowohl trans Menschen als auch Menschen ausserhalb der heterosexuellen und zweigeschlechtlichen Norm betroffen. Als Abkürzung für Geschlechteridentität und sexuelle Orientierung bezugsweise Vielfalt wird häufig der Begriff LGBTIQ+ verwendet.


2.1 LGBTIQ+

LGBTIQ+ ist eine Abkürzung aus dem Englischen und steht für «Lesbian, Gay, Bisexual, **Transgender**, Intersexual, Queer and more». Die Abkürzung steht somit für lesbische, schwule, bisexuelle, **trans**, intersexuelle, queere und weitere Menschen mit Selbstbezeichnungen ausserhalb der heterosexuellen und zweigeschlechtlichen Norm Menschen und wird häufig als Überbegriff für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt verwendet. LGBTIQ+ ist die meistverwendete Zeichenfolge. Je nach Anlass können Buchstaben weggelassen oder hinzugefügt werden. Das angehängte Plus (+), teilweise auch der Stern (*), wird verwendet, um weitere Identitäten und Selbstbezeichnungen miteinzuschliessen. (Statista Research Department, 2022)

2.2 Trans, Transidentität

Von Trans wird gesprochen, wenn das innere Wissen einer Person, welches Geschlecht sie hat (Geschlechtsidentität), nicht mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt. Begriffe, die ebenfalls dafür verwendet werden, sind z. B. Transgender oder Transidentität. Manche benutzen auch den älteren Begriff «Transsexualität». Trans wird ebenfalls als Adjektiv verwendet (z. B. «trans Person»).

Ein trans Mann weiss also, dass er ein Mann ist, auch wenn er aufgrund seiner äusserlich sichtbaren Geschlechtsmerkmale bei Geburt dem weiblichen Geschlecht zugeordnet wurde; eine trans Frau weiss, dass sie eine Frau ist, auch wenn sie aufgrund ihrer äusserlich sichtbaren Geschlechtsmerkmale dem männlichen Geschlecht zugeordnet wurde. Non-binäre Menschen wurden bei Geburt dem weiblichen oder männlichen Geschlecht zugeordnet, identifizieren sich aber nicht ausschliesslich mit einem Geschlecht. (Redaktionsteam TGNS, 2022) Die Geschlechtsidentität ist von der sexuellen Orientierung unabhängig: trans und non-binäre Personen können jegliche sexuelle Orientierung haben.

 Weitere Ausführungen zu den Bezeichnungen (z. B. non-binär, genderfluid) sind im Glossar zu finden.

Viele trans Personen realisieren schon in ihrer Kindheit, dass sie trans sind. Vermehrt teilen auch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen ihres sogenannten Coming-out-Prozesses ihren Eltern und ihrem Umfeld wie z. B. Lehr- und Fachpersonen mit, dass sie trans sind. (Rauchfleisch, 2013)

Trans zu sein, ist für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene grundsätzlich nicht konflikthaft. Erst die Forderung des Umfeldes, sich genderkonform zu verhalten, führt zu einem Konflikt zwischen Selbstwahrnehmung und sozialen Forderungen und somit zum Bewusstsein über die Transidentität. (Güldenring, 2009)


2.3 Zahlen und Fakten

Wie hoch der prozentuale Anteil von trans Menschen in der Bevölkerung ist, lässt sich zurzeit nicht eindeutig verifizieren. Je nach Quelle variieren die genannten Zahlen zwischen einigen Promille und einer geringen einstelligen Prozentzahl. So weist Udo Rauchfleisch 2008 noch darauf hin, dass Transidentität zwar keine sehr häufige Identität darstelle, jedoch auch nicht so selten vorkommt, wie man vermuten könne. Die von ihm genannten Zahlen betragen 1:1'000 bei trans Frauen und 1:2'000 bei trans Männern. (Rauchfleisch, 2013)

Das Transgender Network Switzerland geht in ihrer 2019 publizierte Broschüre zu trans Schüler*innen von einer Häufigkeit von 0,17% bis 1,3% bei Kindern und Jugendlichen aus. Unabhängig von den effektiven Zahlen wird aber darauf hingewiesen, dass die Häufigkeit von trans Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen irrelevant ist, und pragmatische Massnahmen zur bestmöglichen Förderung der Entwicklung dieser Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie ihres Umfeldes sicherzustellen sind. (Transgender Network Switzerland, Fondation Agnodice, 2019)

«Bezüglich Transidentität und Non-Binarität berichten Schweizer Umfragen mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 0,4–1,6% der Teilnehmenden, die sich als genderdivers verorten.» (Barrense-Dias et al., 2018; Ribeaud et al., 2022)

Vergleicht man Studienaussagen der letzten Jahrzehnte zum Anteil von trans Menschen an der Gesamtbevölkerung, lässt sich eine klare Zunahme feststellen. Es stellt sich jedoch auch hier die Frage, inwiefern diese steigenden Zahlen einen tatsächlichen Anstieg widerspiegeln oder andere Faktoren für diesen Effekt verantwortlich sind. So sind einerseits aufgrund der breiteren Akzeptanz von Geschlechtervielfalt in der Bevölkerung die Hürden für ein Coming-out subjektiv deutlich kleiner geworden, andererseits ist das Angebot an Auseinandersetzungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene deutlich grösser geworden. So erzählen z. B. verschiedene YouTube-Stars über ihren Transitionsprozess, Beratungsstellen etablierter Organisationen wurden aufgebaut und Jugendtreffs wie das Basler «anyway» eingerichtet.

 Weitere Kennzahlen (auch zu trans Sein) enthält unter anderem der Abschlussbericht 2022 des Schweizer LGBTIQ+ Panel von Dr. Tabea Hässler und Dr. Léila Eisner. Der Report ist unter folgendem Link verfügbar: [LGBTIQPanel_Report22-DE_online.pdf \(swiss-lgbtiq-panel.ch\)](https://www.lgbtiq-panel.ch/LGBTIQPanel_Report22-DE_online.pdf)

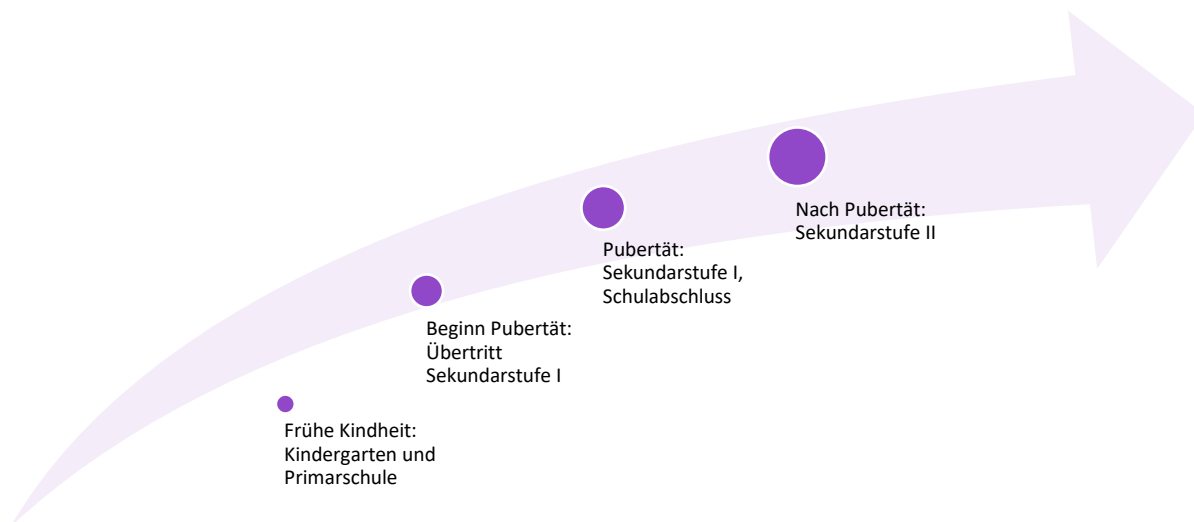
2.4 Entwicklung der Geschlechtsidentität

Die bewusste Auseinandersetzung mit dem eigenen Geschlecht ist ein Prozess, der im Leben von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu ganz unterschiedlichen Zeitpunkten auftreten kann. Gewisse trans Kinder äussern schon im Alter von vier bis sieben Jahren klar, dass das Geschlecht, das ihnen zugeordnet wird, nicht mit ihrer Geschlechtsidentität übereinstimmt. Sie äussern dies dezidiert und anhaltend.

Andere Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene setzen sich erst später und allenfalls weniger intensiv mit ihrem Geschlecht, ihrer Identität und möglichen Differenzen auseinander. Dies weist darauf hin, dass Transsein als ein höchst individueller Prozess anzusehen ist und dementsprechend individuelle Lösungen mit trans Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie bei Unmündigkeit mit ihren Eltern/Erziehungsberechtigten und ihrem relevanten Umfeld zu planen und umzusetzen sind.

Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Transsein kann grob in zwei Phasen unterteilt werden: Während des inneren Coming-out nehmen trans Menschen die Diskrepanz zwischen eigener Geschlechtsidentität und zugeordnetem Geschlecht bewusst wahr und lernen diese anzuerkennen. Im anschliessenden Coming-out treten trans Menschen mit diesem Bewusstsein und der Selbstakzeptanz in die Gesellschaft hinaus. Damit einher gehen zum Beispiel der Wunsch nach einer anderen Anrede usw. Für trans Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ist es in diesen Phasen entscheidend, auf ein unterstützendes und offenes Umfeld zählen zu können. (Rauchfleisch, 2013)

2.5 Zeitpunkt des inneren und äusseren Coming-out



Ein Teil der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nimmt ein breites Spektrum an beratenden, rechtlichen und medizinischen Handlungsmöglichkeiten in Anspruch und erlebt diese als unterstützend auf ihrem Lebensweg. Andere Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene verzichten hingegen zum Beispiel bewusst auf medizinische Handlungsschritte; sie empfinden diese weder als passend noch als erforderlich.

3 Hinweise für den Schulalltag

3.1 Grundsatz

Situationen von trans Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind komplex und sehr vielfältig. Aus diesem Grund sind Lösungsansätze jeweils individuell mit den trans Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie bis zur Mündigkeit mit ihren Eltern und Erziehungsberechtigten zu besprechen und das jeweils passende Vorgehen gemeinsam festzulegen.

Melden sich Schüler*innen oder Eltern und Erziehungsberechtigte bei den Schulleitungen oder Lehr- und Fachpersonen mit Anliegen zum Thema Trans, ist in erster Linie eine offene Reaktion wichtig. Sie vermittelt sowohl den Eltern und Erziehungsberechtigten wie auch den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Sicherheit.

Notwendige Prozessschritte werden anschliessend an den Bedürfnissen der jeweiligen trans Schüler*innen ausgerichtet und bis zur Mündigkeit in Absprache mit den Eltern und Erziehungsberechtigten sowie mit Zustimmung der trans Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eingeleitet und umgesetzt.

3.2 Haltung des Schulpersonals

In der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist es von zentraler Bedeutung, dass Lehr- und Fachperson ihre eigene Haltung zu unterschiedlichsten Themen laufend reflektieren und auch kritisch hinterfragen: «Wie reagiere ich, wenn ein Junge mit einem Kleid in der Schule erscheint und warum?» oder «Welche Aufgaben gebe ich Mädchen und Jungen und weshalb?». Insbesondere bei sensiblen Fragen zu Geschlechtsidentität, Geschlechterrollen und sexueller Orientierung ist eine offene Haltung wichtig, denn Offenheit gegenüber verschiedenen Lebensformen stärkt die Beziehung zwischen Lehr- und Fachpersonen und ihren Schüler*innen. (du-bist-du, 2022)

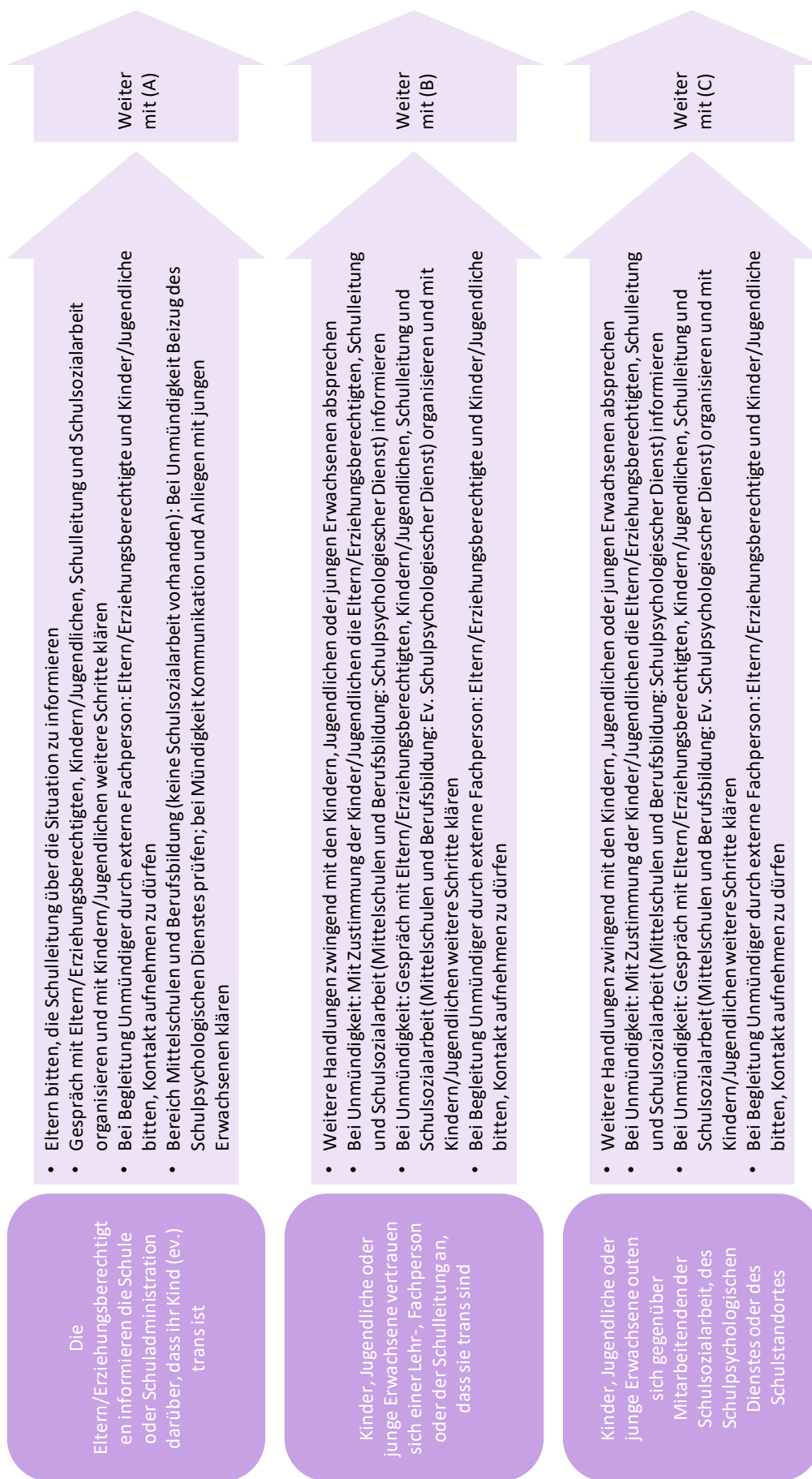
 Siehe auch Kapitel 1.2 «Lehrplan 21- Orientierung der Volksschule»

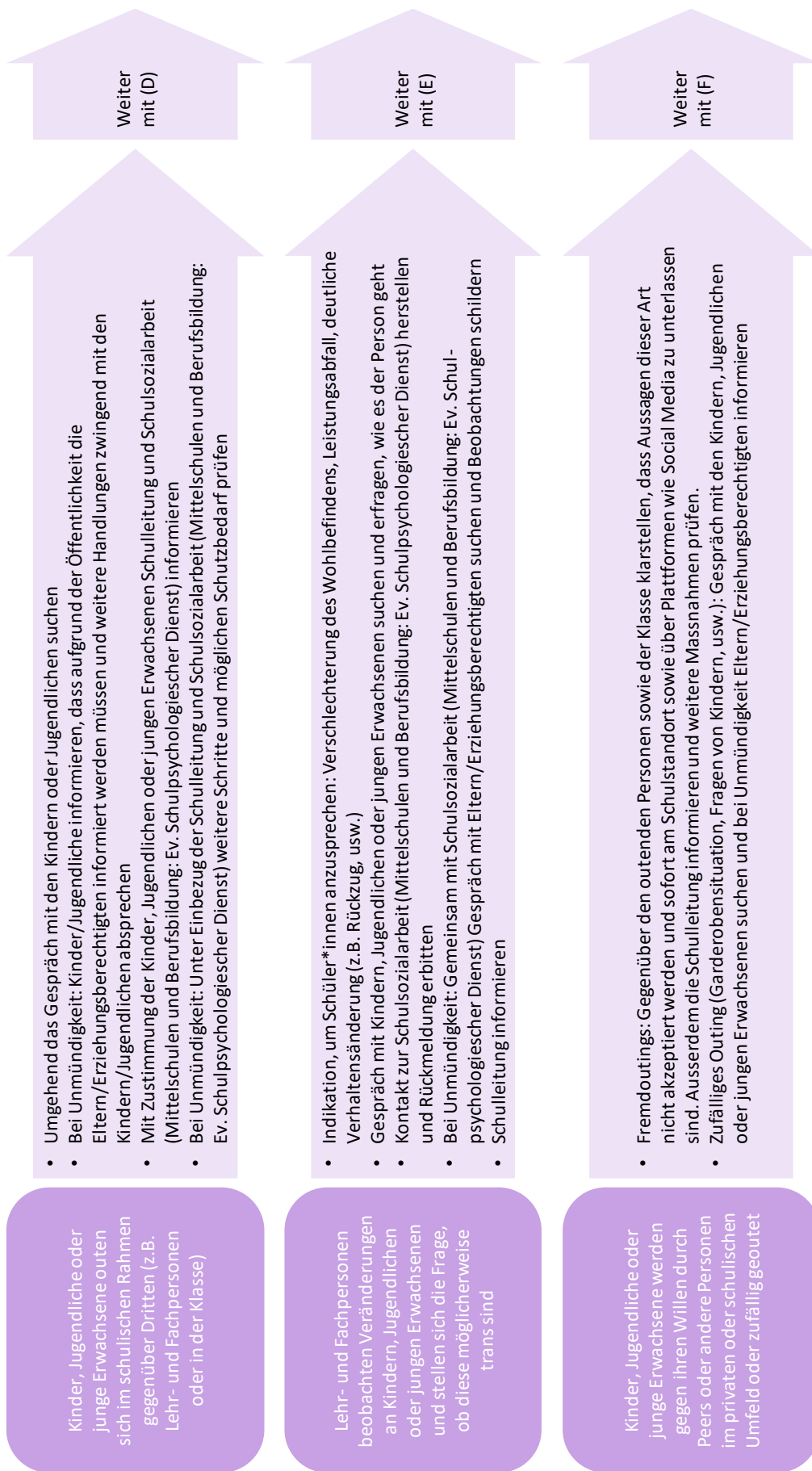
3.3 Als Lehr- oder Fachperson informiert werden und richtig reagieren

3.3.1 Mögliche Kommunikationswege

Dass Schüler*innen trans sind, können schulische Mitarbeitende über unterschiedliche Kommunikationswege erfahren. Abhängig davon sind unterschiedliche Reaktionen angezeigt. Die nachfolgende Grafik listet mögliche Kommunikationswege auf und weist auf dazu passende Handlungsmöglichkeiten hin.

Bereich Mittelschulen und Berufsbildung: Es gilt zu beachten, dass bei Mündigkeit alle Schritte direkt mit den jungen Erwachsenen geplant und umgesetzt werden. An Mittelschulen und berufsbildenden Schulen kann mit den jungen Erwachsenen geprüft werden, ob Mitarbeitende des Schulpsychologischen Dienstes beigezogen werden sollen.





3.3.2 Hilfreiche Reaktionen und mögliche Vorgehen

Grundsätzlich empfiehlt es sich, ein mögliches Vorgehen mit Fachpersonen von Organisationen und/oder schulischen Dienststellen im Vorfeld zu besprechen. Mögliche Anlaufstellen sind Schulsozialarbeit vor Ort, der Schulpsychologische Dienst oder die Genderbox (Fachbereich Gesundheit und Prävention, «Alles rund um LGBTQ+», <https://ed-praevention.edubs.ch/directoriestories/angebote/alles-rund-um-lgbtq>).

Allgemein gilt, dass die Schulleitung in Zusammenarbeit mit den involvierten Lehrpersonen und der Schulsozialarbeit oder dem Schulpsychologischen Dienst sicherstellt, dass alle involvierten schulischen Mitarbeitenden über das notwendige Wissen verfügen, um trans Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene adäquat und mit hilfreichen Reaktionen unterstützen zu können.

Die nachfolgende Auflistung beschreibt hilfreiche Reaktionen und mögliche Vorgehensweisen. Die Art und Weise, wie die schulischen Mitarbeitenden Kenntnis davon erhalten haben, dass ein*e Schülerin trans ist, bildet dabei den Ausgangspunkt für das weitere Vorgehen.

(A), (B)

Im Anschluss an ein Coming-out bei den Eltern/Erziehungsberechtigten sowie im engen Freundeskreis gilt es bei Unmündigkeit, gemeinsam mit der Schulleitung und/oder der Klassenlehrperson einen individuell abgestimmten Plan für ein mögliches Coming-out an der Schule zu erstellen.

Bei jungen Erwachsenen kann direkt mit ihnen das weitere Vorgehen besprochen und umgesetzt werden.

Die Praxis zeigt allerdings, dass ein Coming-out bei Kindern im ersten Zyklus noch kein grosses Thema ist und die Klassenkamerad*innen möglichst rasch wieder ihrem gewohnten Alltag nachgehen möchten. Bei kleineren Kindern im Kindergarten- oder Unterstufenalter kann das Coming-out sehr niederschwellig, zum Beispiel durch Anpassung des Kleidungsstils und des Namens erfolgen, inklusive einer ganz kurzen altersangepassten Ansprache. Diese Ansprache kann bereits in diesem Alter durch das Kind selbst, oder aber durch seine Eltern/Erziehungsberechtigten oder die Klassenlehrperson erfolgen. Möglich ist auch die Integration einer kurzen Bildergeschichte zur Thematik.

Bei älteren Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen empfiehlt sich ein sogenanntes Sandwich-Vorgehen. Eine Seite des Sandwiches sind Schulkamerad*innen, die bereits informiert sind, die andere Seite des Sandwiches ist die Schulleitung und/oder die Klassenlehrperson. Ein anschliessendes Coming-out in der Schulklasse erfolgt, wenn immer möglich, durch die trans Kinder, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen selbst. Dies sichert die höchst mögliche Autonomie der Betroffenen in Bezug auf das, was sie mitteilen möchten, in ihren Worten und in dem von ihnen in der Situation gewünschten Umfang.

Wünschen trans Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene kein Coming-out in ihrer aktuellen Klasse, besteht eine weitere Möglichkeit auch in einem «Rollenwechsel» im Rahmen eines Klassen- oder Standortwechsels sowie im Rahmen des Schul- oder Stufenübertritts. Dieser Wechsel muss somit nicht explizit kommuniziert werden.

(B), (C), (D)

Outen sich unmündige Kinder oder Jugendliche gegenüber Lehr- und Fachpersonen ohne Einbezug der eigenen Eltern/Erziehungsberechtigten, ist es wichtig, den Kindern und Jugendlichen mögliche Konsequenzen und Gefahren dieses Handelns aufzuzeigen. Abzuraten ist auf jeden Fall von bilateralen oder geheimen Abmachungen zwischen Lehr- und Fachperson und trans Schüler*innen, z. B. zur Verwendung eines anderen Namens im Schulkontext.

Bei unmündigen Kindern oder Jugendlichen ist in Absprache mit den trans Kindern und Jugendlichen idealerweise das gemeinsame Gespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten zu suchen. Ist dies nicht möglich, empfiehlt es sich, eine Fachperson der Schulsozialarbeit oder im Bereich Mittelschulen und Berufsbildung eine Fachperson des Schulpsychologischen Dienstes beizuziehen. Zentral ist auf jeden Fall die Wahrung eines minimalen Vertrauensverhältnisses zwischen den trans Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern/ Erziehungsberechtigten, auch wenn dies bei unterschiedlichen Einstellungen der Eltern/ Erziehungsberechtigten und ihren Kindern herausfordernd sein kann. (Peter, 2020)

(E)

Stellen Lehr- und Fachpersonen ein aus ihrer Sicht geschlechtervariantes Verhalten von Schüler*innen fest, ist ein äusserst sensibler Umgang wichtig. Nicht alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die ein geschlechtsvariantes Verhalten zeigen, sind per se auch trans. Vorschnelles Handeln oder die Kommunikation hinter dem Rücken der entsprechenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist daher äusserst problematisch.

Zeigen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene geschlechtervariantes Verhalten, ist abwarten angezeigt. Nur so können die Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene in ihrer individuellen Entwicklung gestärkt werden. Geschlechtervariantes Verhalten einzelner Kinder, Jugendlichen und junger Erwachsener wäre ein guter Anlass, um mit einer ganzen Klasse über Themen wie Persönlichkeit, Vielfalt und Differenzen zu sprechen, ohne dabei einen zu starken Fokus auf die geschlechtsvariante Person zu lenken.

Fühlt sich eine Lehrperson unsicher im Umgang mit geschlechtsvarianten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen oder mag sie nicht einfach abwarten, kann sie sich mit einer Fachperson des Schulpsychologischen Dienstes, der Schulsozialarbeit, der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste oder der Kinder- und Jugendberatung der nationalen LGBTIQ+-Organisationen austauschen. (Peter, 2020)

(F)

Nach Bedarf erfolgen im Rahmen der Einzelfallhilfe oder in Gruppengesprächen Beratungen bei der Schulsozialarbeit, im Bereich Mittelschulen und Berufsbildung beim Schulpsychologischen Dienst, dies insbesondere mit den outenden sowie betroffenen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und unter Berücksichtigung der Verfahren der Schulsozialarbeit oder des Schulpsychologischen Dienstes. Je nach Bedarf und Absprache werden bei unmündigen Kindern und Jugendlichen die Eltern/Erziehungsberechtigten der Outenden informiert und allenfalls disziplinarische Massnahmen ausgesprochen, da ein Fremdouting eine Persönlichkeitsverletzung darstellt.

Bei outenden jungen Erwachsenen im Bereich Mittelschulen und Berufsbildung entscheidet die Schulleitung über allfällige weitere disziplinarische Massnahmen.

Werden Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene zufällig oder ungewollt von Dritten aufgrund von Alltagssituationen geoutet, sucht die Lehrperson das Gespräch mit den betroffenen trans Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie bei Unmündigkeit mit deren Eltern/Erziehungsberechtigten und bespricht das weitere Vorgehen.

3.4 Gespräche führen mit Schüler*innen und Eltern/Erziehungsberechtigten

Lehrpersonen dürfen ohne Einverständnis der betroffenen Person niemanden über deren sexuelle Orientierung, Transidentität oder Intergeschlechtlichkeit informieren. Dies wäre ein unerlaubtes Fremddouting. (Law Clinic der Universität Genf; Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Bern; Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich, 2021, S. 141)

Für das Gespräch mit trans Schüler*innen und ihren Eltern/Erziehungsberechtigten gibt es zwei unterschiedliche Grundvoraussetzungen. Stimmen Wertehaltung und Normen sowie Einstellungen der Kinder und Jugendliche mit denen ihrer Eltern/Erziehungsberechtigten überein, ist von konstruktiven Voraussetzungen auszugehen. Schwieriger wird es, wenn Meinungsverschiedenheiten zwischen den Kindern oder Jugendlichen und ihren Eltern/Erziehungsberechtigten bestehen.

3.4.1 Checkliste für Gespräch mit konstruktiven Voraussetzungen

- Haltung
Offenheit gegenüber verschiedenen Lebensformen. Die Schulleitung, respektive Lehr- oder Fachperson ist darum besorgt, dass das Gespräch mit dem Kind/ der jugendlichen Person und dessen Eltern/Erziehungsberechtigten ungestört und ohne Zeitdruck stattfinden kann. Die Anliegen der Eltern/Erziehungsberechtigten und die des Kindes/der jugendlichen Person Jugendlichen werden entgegengenommen.
- Begleitung/Ansprechperson intern und extern definieren
 - Interne Fachpersonen
 - Einbindung bisheriger externer Fachpersonen
 - Bei Unmündigkeit: Ansprechperson für die Eltern/Erziehungsberechtigten
 - Ansprechpersonen für das Kind/ die jugendliche Person
- Kommunikation definieren
 - Die Kommunikation gegenüber (Klassen-)Lehr- und Fachperson bzw. Lerncoach an Schulen mit Atelierstruktur wird besprochen und verbindlich festgelegt.
 - Wer tritt wann bei was mit wem in Verbindung? Austausch der Kontaktdaten
 - Wer wird zu welchem Zeitpunkt über was informiert? Kein informeller Austausch von Lehr- und Fachpersonen über höchstpersönliche Themen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Coming-out – Information der Klasse, der Lerngruppe, der Eltern/Erziehungsberechtigten der Mitschüler*innen
Fachpersonen können den Prozess des Coming-out unterstützen (Genderbox Datenbank des Fachbereichs Gesundheit und Prävention «Alles rund um LGBTQ+», siehe <https://ed-praevention.edubs.ch/directories/angebote/alles-rund-um-lgbtq>). Die Kosten für den Beizug einer externen Fachperson trägt nach Absprache im Bereich VS die Volksschulen, auf der Sekundarstufe II die Schulen.
- Benutzung von Toiletten, Garderoben und Duschen sowie Schulkolonien und schulexterne Anlässe
 - Anliegen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ins Zentrum stellen
 - Infrastruktur am Standort und mögliche Anpassungen prüfen
 - In der Planung von schulexternen Anlässen und Schulkolonien berücksichtigen
- Folgegespräch nach einer bestimmten Zeit definieren
 - Sind weitere Fragen, Anliegen zu klären?
 - Besteht Handlungsbedarf? Muss etwas angepasst werden?


3.4.2 Hinweise für Gespräche mit schwierigen Voraussetzungen

Besteht ein Dissens zwischen dem Kind/dem*der Jugendlichen und seinen*ihren Eltern/Erziehungsberechtigten, zwischen zwei Elternteilen/Erziehungsberechtigten oder ist die Beziehung insgesamt hochstrittig, gilt es, einige zusätzliche Punkte zu berücksichtigen. Folgende Voraussetzungen sind denkbar:

- a) Bei Unmündigkeit: Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind mit dem Willen des Kindes oder des*der Jugendlichen, sich zu outhen, nicht einverstanden.
- b) Nur ein Elternteil oder eine erziehungsberechtigte Person unterstützt das Anliegen des Kindes oder des*der Jugendlichen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten verhalten sich hochstrittig.

Bei Unmündigkeit: Die Schulleitung lädt in beiden Fällen die Eltern/Erziehungsberechtigten mit dem Kind oder dem*der Jugendlichen zu einem Klärungsgespräch ein. Im Gespräch unter Beizug der Schulsozialarbeit sowie allenfalls weiteren Dienst- und Fachstellen, namentlich dem Schulpsychologischen Dienst, ist gemäss Schulgesetz und Zivilgesetzbuch zu prüfen, ob eine mögliche Kindeswohlgefährdung vorliegt und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) einzuschalten ist. In beiden Fällen kann es hilfreich sein, den Eltern/Erziehungsberechtigten die Pflicht der Schule darzulegen, den Kindern und Jugendlichen Gehör zu schenken und ihr Wohlergehen im Auge zu behalten. Für medizinischen Fragen sind die Eltern/Erziehungsberechtigten in jedem Fall an die entsprechenden Fachstellen zu verweisen.

Bei jungen Erwachsenen kann an entsprechende Dienst- und Fachstellen, namentlich den Schulpsychologischen Dienst, die Beratungsstelle der Jugendarbeit Basel (JuAr) sowie die in Kapitel 6.1 aufgeführten Beratungsstellen verwiesen werden.

 Schulgesetz Kanton Basel-Stadt; § 146 Anzeigepflicht: «Die Schulleitung sowie die Lehr- und Fachpersonen sind verpflichtet, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zu benachrichtigen, wenn Missstände zu ihrer Kenntnis kommen, die ein Einschreiten zum Zwecke des Kindesschutzes oder der Jugendfürsorge erfordern.»

https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/410.100

Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES). Merkblatt zum Kindesschutz, S. 1: «Von einer Gefährdung des Kindeswohls ist auszugehen, «sobald nach den Umständen die ernstliche Möglichkeit einer Beeinträchtigung des körperlichen, sittlichen, geistigen oder psychischen Wohls des Kindes vorzusehen ist». Ob das Kindeswohl gefährdet ist, ist unter Abwägung der Umstände im Einzelfall zu ermitteln.»

https://www.kokes.ch/application/files/9114/9390/8357/Merkblatt_Kindesschutz_normale_Sprache.pdf

Eltern/Erziehungsberechtigte haben sich bei der Kindererziehung am Kindeswohl zu orientieren (Art. 301 Abs.1 ZGB)

3.5 Infrastruktur – Toiletten, Garderoben und Duschen

Die Infrastruktur von Toiletten, Garderoben und Duschen ist an Schulstandorten in der Regel auf Damen und Herren bzw. Mädchen und Jungen ausgerichtet und entsprechend gekennzeichnet. Für Menschen, zu deren Erscheinungsbild die gängigen Geschlechterbilder nicht passen, kann es dadurch zu diskriminierenden und ausgrenzenden Erlebnissen kommen. Trans und intergeschlechtliche Menschen erfahren nicht selten Beleidigungen, Raumverweise und sogar Gewaltandrohungen. (Lähmann, 2022)

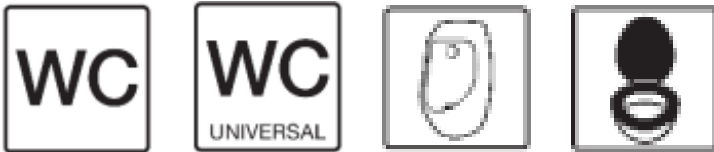
3.5.1 Toiletten

In bestehenden Bauten, bei Sanierungen und Neubauten soll in Zukunft **ein Teil** der Toiletten als «WC für alle Geschlechter» zugänglich gemacht und beschriftet werden.

Genderneutrale Toiletten bauen Diskriminierungspotentiale ab, vermitteln trans und intergeschlechtlichen Menschen ein Gefühl von Sicherheit und Zugehörigkeit, stärken die Selbstbestimmung in Bezug auf die Geschlechteridentität. Mögliche Bezeichnungen sind zum Beispiel «WC für alle Geschlechter» oder einfach nur «WC». (Lähmann, 2022)

Um diesem Bedürfnis nachzukommen, muss in bestehenden Bauten ein Teil der Toiletten entsprechend neu gekennzeichnet werden. Zur besseren Auffindbarkeit dieser Einrichtungen können zusätzliche Hinweisschilder angebracht oder bestehende Schilder und Leitsysteme ergänzt werden.

Zur Kennzeichnung von genderneutralen Toiletten werden Piktogramme empfohlen, die auf die zu erwartende Einrichtung hinweisen (Kabinen). Folgende Piktogramme sind denkbar:



<https://www.bern.ch/themen/gesundheit-alter-und-soziales/gleichstellung-von-frau-und-mann/geschlechtergerechtes-planen-und-bauen/merkblatt-ausstattung>

Die Umnutzung von Toiletten für Menschen mit Beeinträchtigungen ist weder für trans Menschen noch für Menschen mit Beeinträchtigungen geeignet und daher nicht zulässig. «Menschen mit einer Behinderung wollen nicht mit Transmenschen, Transmenschen nicht mit Menschen mit einer Behinderung gleichgesetzt werden.» (Dahinden, 2022)

3.5.2 Garderoben

Stehen am Schulstandort oder in den Sporteinrichtungen keine Einzelgarderoben für Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene zur Verfügung, kann ein Projekt zur Umgestaltung von bestehenden Garderoben in Betracht gezogen werden. Kann durch kleine bauliche Massnahmen die Infrastruktur nicht massgeblich verändert werden, gilt es gemeinsam und bei Unmündigkeit der Kinder/Jugendlichen unter Beizug der Eltern/Erziehungsberechtigten sowie allenfalls zuständigen Fachpersonen, kreative, individuelle Lösungen zu suchen. Unter Berücksichtigung des Alters des Kindes/des*der Jugendlichen bieten sich folgende Möglichkeiten an:

- Schüler*in zieht sich in der Garderobe des Identifikationsgeschlechts um
- Schüler*in zieht sich zeitversetzt in der Garderobe der Lehrpersonen um
- Schüler*in zieht sich in einer neutralen/freien Garderobe um
- Schüler*in zieht sich zeitversetzt zur Gruppe um
- Schüler*in zieht sich in der Garderobe des bei Geburt zugewiesenen Geschlechts um (nur auf ausdrücklichen Wunsch der Kinder/Jugendlichen)

Je nach Stundenplan bieten sich weitere Möglichkeiten an:

- Sind Sportstunden Randstunden, kann zumindest das Umziehen vor oder nach dem Sport zu Hause erfolgen
- Eine zeitweilige Dispensation vom Sport- und Schwimmunterricht kann in einigen wenigen Ausnahmefällen/-situationen eine Alternative darstellen (→ siehe Absenzen- und Disziplinarverordnung vom 20. Mai 2014 [SG 410.130] – die Dispensationsgründe sind abschliessend geregelt [siehe §§ 19ff. Absenzen- und Disziplinarverordnung])

3.5.3 Duschen

Stehen am Schulstandort keine Einzelduschen zur Verfügung, gilt es, gemeinsam mit den trans Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern/Erziehungsberechtigten Möglichkeiten zu besprechen. Bei mündigen Schüler*innen werden die Möglichkeiten direkt mit ihnen besprochen.

Analog zu den Garderoben bieten sich auch hier unterschiedliche Möglichkeiten an:

- Schüler*in benutzt Duschen des Identifikationsgeschlechts
- Schüler*in benutzt zeitversetzt die Dusche der Lehrpersonen
- Schüler*in benutzt neutrale/freie Duschen
- Schüler*in duscht zeitversetzt zur Gruppe
- Schüler*in duscht in der Garderobe des bei Geburt zugewiesenen Geschlechts (nur auf ausdrücklichen Wunsch der Kinder/Jugendlichen)
- Das Duschen erfolgt zuhause
- Auf das Duschen vor Ort wird verzichtet

Bei Fragen zur Umnutzung und Beschilderung der Infrastruktur bei bestehender Bauten sowie bei Sanierungen und Neubauten, ist die Leitung der Abteilung Raum und Anlagen zu kontaktieren.

3.5.4 Grundlegendes zu Name und Anrede und dem Ausstellen von Zeugnissen

Haben sich trans Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene in ihrem Umfeld oder am Schulstandort geoutet, folgt in der Regel auch eine Änderung des verwendeten Vornamens und des verwendeten Pronomens. Die umgehende, durchgängige und unbürokratische Übernahme des neu gewählten Vornamens und des Identifikationsgeschlechts durch die Schule und ihr Umfeld ist für trans Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von grosser Bedeutung. Die Verwendung der neuen Angaben hat also eine wichtige Schutzfunktion. (Peter, 2020)

Die Bildungs- Kultur und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft (2022) weist in ihrem Bildungshandbuch unter dem Stichwort Transidentität auf die Wichtigkeit der Verwendung des gewünschten Namens und Pronomens sowie dessen Bedeutung für das Wohlergehen der trans Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hin. So kann eine Nichtanerkennung des gewünschten Namens und Pronomens mitunter zu heftigen Reaktionen bis hin zu Suizidalität führen. Expert*innen vertreten daher die Meinung, dass es für trans Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene uneingeschränkt möglich sein muss, ihren neuen Vornamen zu verwenden.

Damit sich trans Menschen auch nach Abschluss ihrer Schullaufbahn vor unerlaubter Diskriminierung schützen können, muss auf schulischen Dokumenten eine nachträgliche und unbürokratische Anpassung der bisherigen Angaben möglich sein. (Peter, 2020)

3.5.5 Vorgehen an den Schulen Basel-Stadt

Entgegen dieser eindeutigen Empfehlungen sehen sich trans Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an den Schulen des Kantons Basel-Stadt nach wie vor damit konfrontiert, ihren aufgrund des zuordneten Geschlechts erhaltenen Namen auch nach einem Coming-out benützen zu müssen. Diese sogenannten Deadnames werden unter anderem bei der Verwendung des E-Mail-Kontos, als Benutzername in Microsoft Teams und auf Zeugnissen verwendet. Es wird folgendes Vorgehen definiert:


Amtliche Namensänderung und/oder Änderung des Geschlechtseintrags abgeschlossen

Ist ein amtliches Namensänderungsverfahren oder ein amtliches Verfahren auf Änderung des Geschlechtseintrags im Personenstandsregister durchgeführt worden, ist ausschliesslich der neue Name (Vorname) im gesamten schulischen Kontext zu verwenden. Sämtliche Listen und Dokumente werden durch das zuständige Schulsekretariat elektronisch geändert.

Amtliche Namensänderung und/oder Änderung des Geschlechtseintrags ausstehend

Ist noch kein amtliches Namensänderungsverfahren oder kein amtliches Verfahren auf Änderung des Geschlechtseintrags durchgeführt worden, wird die Verwendung eines anderen Vornamens von den trans Kinder oder Jugendlichen im schulischen Kontext jedoch gewünscht und sind die Eltern/Erziehungsberechtigten darüber informiert, so gilt folgendes Vorgehen:

1. Die betroffenen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden ab sofort ausschliesslich mit den neuen, gewünschten Vornamen und Pronomen angesprochen, auf Klassenlisten geführt und entsprechend in der Unterrichtspraxis behandelt und zugeteilt.
2. Für die Verwendung des neuen Vornamens und Geschlechts auf offiziellen Dokumenten (Zeugnissen und Zertifikaten) der staatlichen Schulen des Kantons Basel-Stadt bedarf es einer im Personenstandsregister vorgenommenen Änderung des Geschlechts- und/oder Namens eintrags.

 Der amtliche Geschlechtseintrag kann auf Antrag einer Person geändert werden (Art. 30b ZGB). Falls gewünscht, können gleichzeitig ein oder mehrere neue Vornamen in das Personenstandsregister eingetragen werden (Art. 30b Abs. 2 ZGB).

Wer kann das tun? «Jede Person, die innerlich fest davon überzeugt ist, nicht dem im Personenstandsregister eingetragenen Geschlecht zuzugehören» (Art. 30b Abs. 1 ZGB).

Unter 16-Jährige und Personen, die unter umfassender Beistandschaft stehen, brauchen dazu die Zustimmung der gesetzlichen Vertretung (Art. 30b Abs. 4 ZGB). Meistens sind das die Eltern/Erziehungsberechtigten oder der*die Beiständ*in. Wird eine solche Zustimmung verweigert, kann sich die betroffene Person an die KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) wenden.

Wünschen unmündige Kinder und Jugendliche eine vorgängige Namensänderung ohne Vorliegen des Einverständnisses der Eltern/Erziehungsberechtigten, ist durch die Schulleitung das Gespräch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten unter Beizug der Schulsozialarbeit, im Bereich Mittelschulen und Berufsbildung unter allfälligem Beizug des Schulpsychologischen Dienstes zu suchen. Sind nach dem Gespräch die Eltern/Erziehungsberechtigten nicht einverstanden und äussern unmündige Kinder und Jugendliche weiterhin den Wunsch, mit einem gewählten Namen angesprochen und angeschrieben zu werden, muss die Schulleitung unter Beizug der genannten Dienste entscheiden, wie weiter vorzugehen ist. Ist nach deren Einschätzung eine möglichst gesunde Entwicklung der Kinder und Jugendlichen aufgrund der ablehnenden Haltung ihrer Eltern/Erziehungsberechtigten nicht gewährleistet, beziehungsweise gefährdet, ist dies den Eltern/Erziehungsberechtigten mitzuteilen. Vor einer Meldung an die KESB sind subsidiäre Interventionen (weitere Beratungsgespräche mit Eltern/Erziehungsberechtigten und Kinder/Jugendlichen) zu initiieren.

Wenden sich ehemalige Schüler*innen an die Schule und bitten nach einer zwischenzeitlich im Personenstandsregister vorgenommenen Änderung des Geschlechts- und oder Namenseintrags um nachträgliche Anpassung der vormals ausgestellten Zeugnisse, ist dem Wunsch unter Vorlage eines gültigen amtlichen Ausweises (ID oder Pass) nachzukommen und die Zeugnisse als neue Originale auszustellen (keine «Duplikate»).

Zeugnisse werden mit dem aktuellen Datum ausgestellt, dies mit dem Vermerk, dass das Dokument das Original (Nennung des Datums der Erstaussstellung) ersetzt und von den aktuellen Funktionsträger*innen unterzeichnet.

Kosten für das Ausstellen von Zeugnissen und Abschlusszertifikaten werden gemäss Tarifordnung für Gebühren erhoben.

3.6 Sportunterricht und Leistungserhebungen

In verschiedenen Bereichen des Bewegungs- und Sportunterrichts kann die Leistungsbeurteilung anhand messbarer Kriterien erfolgen. Diese Kriterien lassen sich anschliessend durch geschlechtergetrennte Notentabellen in einen vermeintlich objektiven Notenwert umrechnen.

Die Überlegung hinter der Verwendung unterschiedlicher Notentabellen ist, dass in gewissen Bereichen die sportliche Leistungsfähigkeit durch die geschlechterspezifischen Sexualhormone beeinflusst wird. So verstärkt das männliche Sexualhormon Testosteron das Muskelwachstum, während das weibliche Östrogen die Fetteinlagerung begünstigt. (Roberts, Smalley, & Ahrendt, 2020)

Trans Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene, die sich bereits einer Therapie mit Hormonen unterziehen, verfügen jedoch insbesondere bei Aktivitäten, die viel Kraft erfordern, über eine von Normtabellen teils deutlich unterdurchschnittliche Leistungsfähigkeit. So ist es für einen 15-jährigen trans Jungen ohne Einnahme von Testosteron annähernd ein Ding der Unmöglichkeit, eine vier Kilogramm schwere Kugel acht Meter oder weiter zu stossen. (Roberts, Smalley, & Ahrendt, 2020)

Dem Umstand, dass die sportliche Leistungsfähigkeit von trans Kindern und Jugendlichen oder jungen Erwachsenen sich nicht nach Normtabellen richtet, ist bei der Leistungserhebung entsprechend zu berücksichtigen. In Anlehnung an die Haltung von Swiss Olympic (2022) für den Breitensport empfiehlt sich daher die Wahl des Leistungsmassstabes bei messbaren Leistungen den trans Kindern und Jugendlichen oder jungen Erwachsenen zu überlassen. So kann sich sowohl ein trans Junge als auch ein trans Mädchen für den Massstab der Mädchen oder Jungen entscheiden. Als Alternative ist es auch möglich, gemeinsam einen alternativen Beurteilungsanlass zu definieren. Möglich ist z. B. eine Bewertung der technischen Ausführung durch Videoanalyse.

3.7 Ausflüge und Kolonien

3.7.1 Ausflüge und Anlässe

Schwimm- und Gartenbad

Damit sich trans Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf Schwimmanlässe vorbereiten und diese möglichst stressfrei besuchen können, empfiehlt es sich, als Lehrperson die Situation vor Ort mit den Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen und je nach Alter auch mit den Eltern/Erziehungsberechtigten zu besprechen. Anhand der vorhandenen Infrastruktur (z. B. abschliessbare Einzelduschen, Einzelgarderoben) können gemeinsam mit den trans Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Optionen besprochen und gegebenenfalls Massnahmen definiert werden. Möglich ist zum Beispiel auch, dass die Kinder, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen umgezogen vor Ort erscheinen.

Anlässe zu sexueller Gesundheit

Gemäss Dr. David Garcia, Leiter des Schwerpunktes Geschlechtervarianz am Universitätsspital Basel, sollen Anlässe zu sexueller Gesundheit gemäss dem Identifikationsgeschlecht oder nach persönlicher Präferenz der trans Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsene besucht werden. Es empfiehlt sich daher, den Besuch eines entsprechenden Anlasses vorgängig mit den trans Kindern, Jugendlichen und junge Erwachsene abzusprechen und ihre Bedürfnisse abzuholen. (Peter, 2020)

Ausflüge ins Ausland

Stimmt das äussere Erscheinungsbild nicht mit dem im amtlichen Dokument aufgeführten Namen und Geschlecht überein, kann dies beim Grenzübertritt zu Schwierigkeiten führen.

Gewisse trans Menschen verfügen deshalb während der Transition über einen sogenannten Ergänzungsausweis, der die Identität der entsprechenden Person beglaubigt und zum Beispiel von einer behandelnden medizinischen Fachperson ausgestellt werden kann (vgl. z. B. <https://dgti.org/2021/09/05/der-ergaenzungsausweis-der-dgti-e-v>). Mit diesem Dokument ist das Reisen für trans Menschen innerhalb der EU und der Schweiz (fast) immer möglich. (Kempf, 2022)

Bei Reisen in weiter entfernte Länder oder Länder mit Gesetzgebungen, die LGBTIQ+-Menschen diskriminieren, gilt es vorgängig die Situation für LGBTIQ+-Menschen zu prüfen. Einen ersten Überblick über die allgemeine Situation für LGBTIQ+-Menschen in einem Land liefert unter anderem Rainbow Europe unter www.rainbow-europe.org (2022).

3.7.2 Schulkolonien und Schulsportlager

Bei der Planung von Schulkolonien und Schulsportlagern empfiehlt es sich sehr, vorgängig mit den trans Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern/Erziehungsberechtigten das für alle Beteiligten passende Vorgehen zu definieren, ohne mögliche Stigmata zu erzeugen. Insbesondere sind im Vorbereitungsgespräch folgende Punkte zu klären: Benutzung der sanitären Anlagen, Schlafräume, Informationsbedarf der Begleitpersonen, der Eltern/Erziehungsberechtigten und der Mitschüler*innen.

Im Kontext von Schulkolonien und Schulsportlagern gilt es insbesondere mögliche Zielkonflikte und Spannungsfelder sowie den individuellen Schutzbedarf der einzelnen Schüler*innen zu berücksichtigen. Wenn immer möglich, sollen trans Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene mit von ihnen gewünschten Bezugspersonen ein Zimmer teilen können. Lagerhäuser verfügen daher idealerweise über mehrere Mehrbettzimmer, so dass die Kinder, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen den Schlafplatz selbst wählen können. Ausserdem sind Lagerhäuser mit Einzeltoiletten und Einzelduschen Lagerhäusern mit Massenschlägen und Gruppenduschen wenn immer möglich vorzuziehen.

3.7.3 Schulgesundheit

Die Zuteilung in geschlechtergetrennte Gruppen für die schulmedizinische Untersuchung erfolgt aufgrund der Angaben in der Schulverwaltungssoftware ESCADA.

Ist ein (amtliches) Namensänderungsverfahren oder ein (amtliches) Verfahren auf Änderung des Geschlechtseintrags durchgeführt worden, ist ausschliesslich der neue Name und die entsprechenden Pronomen im gesamten schulischen Kontext zu verwenden. Sämtliche Listen und Dokumente werden durch das zuständige Schulsekretariat elektronisch geändert.

Ist die Änderung in der Schulverwaltungssoftware eingepflegt, werden Kinder/Jugendliche gemäss dem gewählten Geschlecht in die Gruppen für schulmedizinische Untersuchungen zugeteilt.

4 Sprache

Sprache und wie sich Menschen ausdrücken, beeinflusst massgeblich das Denken und Handeln. Aus diesem Grund haben sich grosse Organisationen wie zum Beispiel das Europäische Parlament diesem Thema gewidmet und Guidelines für einen geschlechterneutralen Sprachgebrauch verabschiedet. In den Guidelines des Europäischen Parlaments wird der geschlechterneutrale Sprachgebrauch als «sexismusfreie, inklusive und geschlechtergerechte Ausdrucksweise» bezeichnet. Das Ziel dieser Guidelines ist es, diskriminierende Aussagen zu vermeiden. Ausserdem sollen mit einem inklusiven Sprachgebrauch die Geschlechtergerechtigkeit gefördert und Geschlechterstereotypen abgebaut werden. (Papadimoulis, 2022)

Damit die Lehr- und Fachpersonen diesen Zielen, die auch im Lehrplan verankert sind, gerecht werden, ist auch im Kontext von Schule ein reflektierter Umgang mit Sprache und damit transportierten Stereotypen und Rollenbildern wichtig (vgl. <https://bs.lehrplan.ch>).

5 Unterrichtsmaterialien

Die PH Bern hat ein Ideenset zur geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt mit Unterrichtsmaterialien zusammengestellt. Sie sind unter folgendem Link abrufbar: www.phbern.ch/dienstleistungen/unterrichtsmedien/ideenset-geschlechtliche-und-sexuelle-vielfalt





Weitere Unterrichtsmaterialien finden sich auch im Themendossier Gender-Gleichstellung von education21 unter folgendem Link: <https://education21.ch/de/themendossier/gender-gleichstellung>

Die in der Folge aufgeführte weitere Auswahl an Unterrichtsmaterialien stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.





5.1 Zyklus I





Produktname	Produktart	Quelle
«Teddy Tilly»	Bilderbuch, das Transsein jungen Kindern auf spielerische Art näherbringt	<u>Bibliothek PZ.BS</u>
«Prinz_essin?»	Kinderbuch zum Thema Transidentität	<u>Buchhaus Lüthy Balmer Stocker</u>
«Der Katze ist es ganz egal»	Kinderbuch über das Leben eines trans Kindes	<u>Bibliothek PZ.BS</u>




5.2 Zyklus II

Produktname	Produktart	Quelle
«Was ist eigentlich dieses LGBTIQ*? Dein Begleiter in die Welt von Gender und Diversität»	Sachbuch über diverse Themen und Fragestellungen rund um das Akronym LGBTIQ*	Bibliothek PZ.BS 
«Einfach Charlie»	Spielfilm über ein trans Mädchen, das gerne Fussball spielt	Ex Libris 
«LGBTIQ+ SRF Kindernews»	Dokumentation/ zum Thema LGBTIQ+ und Trans von SRF Kindernews	Play SRF 
«Transgender-Kinder WDR-Doku»	Dokumentation des WDR über trans Kinder und Jugendliche	YouTube 

5.3 Zyklus III

Produktname	Produktart	Quelle
«QUEERGESTREIFT. ALLES ÜBER LGBTIQA+»	Sachbuch über diverse Themen und Fragestellungen rund um das Akronym LGBTIQA+	<p><u>Bibliothek PZ.BS</u></p> 
«LGBTQ+ Ein Film zur Aufklärung und Sensibilisierung von Schülerinnen und Schülern»	Dokumentation des Thinktank Thurgau über LGBTQ+, in dem betroffen über ihre sexuelle Orientierung und/oder ihre Geschlechtsidentität sprechen	<p><u>YouTube</u></p> 
«DOK - Nennt mich Soraya»	Dokumentation über das Leben einer trans Jugendlichen und ihre Entwicklung	<p><u>Play SRF, Teil 1</u></p>  <p><u>Play SRF, Teil 2</u></p> 

Produktname	Produktart	Quelle
«Transgender PULS Reportage»	Doku-Serie über das Leben von trans Jugendlichen des Jugendmagazins PULS (Bayrischer Rundfunk)	<p data-bbox="1077 360 1268 389"><u>YouTube, Teil 1</u></p>  <p data-bbox="1077 678 1268 707"><u>YouTube, Teil 2</u></p>  <p data-bbox="1077 996 1268 1025"><u>YouTube, Teil 3</u></p> 
«Her Story Show»	Emmy-nominierte Spielfilm-Kurzserie über das Leben einer trans Frau und ihrem LGBTIQ+-Umfeld, nur in Originalsprache Englisch verfügbar	<p data-bbox="1077 1350 1189 1379"><u>YouTube</u></p> 

Produktname	Produktart	Quelle
«Mein Sohn Helen»	Fernsehfilm aus Deutschland über die Schul- und Alltagshürden einer trans Jugendlichen und ihrem alleinerziehenden Vater	ARD Mediathek 
«Super Late Bloomer: My Early Days in Transition»	Comic Strips als autobiografisches Tagebuch über den Beginn einer Transition, gezeichnet von einer trans Comic-Autorin, auf Englisch	ExLibris 
«My Life in Transition: A Super Late Bloomer Collection»	Comic Strips als autobiografisches Tagebuch über die Zeit nach einer Transition, gezeichnet von einer trans Comic-Autorin, auf Englisch	ExLibris 

5.4 Mittelschulen und Berufsbildung

Für den Bereich Mittelschulen und Berufsbildung können sich je nach Unterrichtsetting und Klassenkontext sowohl die Unterrichtsmaterialien für den Zyklus III als auch die im Quellenverzeichnis aufgeführten Medien als geeignet erweisen. Es empfiehlt sich, die Materialien passend auf die Bedürfnisse der jeweiligen Klasse aus den beiden Bereichen zusammenzustellen.

6 Weitere Informationen

6.1 Anlauf- und Informationsstellen für Betroffene und Bezugspersonen

Transgender Network Switzerland

Schweizweit tätige Organisation von und für trans Menschen
Monbijoustrasse 73, CH-3007 Bern
Tel. 031 372 33 44 (Di 8h30 – 12h30)
info@tgns.ch
<https://www.tgns.ch/de/>

Milchjugend

Grösste Jugendorganisation für sogenannt falschsexuelle Menschen (LGBTIQ+)
CH-8000 Zürich
info@milchjugend.ch
<https://milchjugend.ch>

Anyway

Basler Treff für queere Jugendliche
Jugendzentrum Neubad, Anyway Jugendgruppe Basel
Brennerstrasse 9, CH-4054 Basel
info@anyway-basel.ch
<https://www.anyway-basel.ch>

Kinder- und Jugendberatung der Pro Juventute

Beratung für Kinder und Jugendliche, vertraulich, kostenlos und rund um die Uhr
Thurgauerstrasse 39, Postfach, 8050 Zürich
Tel. 147 (24/7)
beratung@147.ch
<https://www.147.ch>

Sexuelle Gesundheit Schweiz

Dachorganisation von über 80 Fachstellen für sexuelle Gesundheit in der ganzen Schweiz
Marktgasse 36, CH-3011 Bern
info@sexuelle-gesundheit.ch
<https://www.sexuelle-gesundheit.ch/>

6.2 Broschüren, Informationen und Links

- Flyer «Transmenschen. Das Wichtigste in Kürze» (2022); verfügbar unter https://www.tgns.ch/wp-content/uploads/2022/07/Das-Wichtigste-in-Kuerze_2.-Auflage.pdf
- Broschüre «Trans. Eine Informationsbroschüre von trans Menschen für trans Menschen und alle anderen» (2022); verfügbar unter https://www.tgns.ch/wp-content/uploads/2022/05/22-05-03_Brosch._TRANS_D_Inhalt_2022.pdf
- Broschüre «Trans Schüler_innen. Best-Practice-Leitfaden für eine Transition in Schule und Ausbildung» (2019); verfügbar unter https://www.tgns.ch/wp-content/uploads/2020/01/Leitfaden_Trans_Schueler_innen_TGNS_2019_Web.pdf

- Broschüre «Was gilt? LGBTI – meine Rechte» (2021); verfügbar unter <https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/prd/Deutsch/Gleichstellung/Publicationen%26Referate/PDF/LGBTI/LGBTI%20-%20Meine%20Rechte.pdf>
- Informationsseite «The Genderbread Person» (2022); verfügbar unter <https://www.genderbread.org/>
- Broschüre «Kinder- und Jugendmedien mit vielfältigen Geschlechterrollen» (2022); verfügbar unter https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/prd/Deutsch/Gleichstellung/Publicationen%26Referate/PDF/Rollenbilder/Brosch%c3%bcrc%20Kinder-%20und%20Jugendmedien_2022.pdf
- Faktenblatt «Geschlechtliche und sexuelle Minderheiten in Gesundheitsförderung und Prävention» (2017); verfügbar unter [Faktenblatt_019_GFCH_2017-02 - Geschlechtliche und sexuelle Minderheiten%09.pdf](https://www.gesundheitsfoerderung-zh.ch/Faktenblatt_019_GFCH_2017-02_-_Geschlechtliche_und_sexuelle_Minderheiten%09.pdf) ([gesundheitsfoerderung-zh.ch](https://www.gesundheitsfoerderung-zh.ch))
- Projekt «BreakFree!» der Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (2021); verfügbar unter <https://www.sajv.ch/de/projekte/vergangene-projekte/breakfree/>
- Interdisziplinäres Zentrum für Geschlechterforschung (IZFG) SOGUS - Projekt Sexuelle Orientierung, Geschlecht und Schule [Forschung: SOGUS - Sexuelle Orientierung, Geschlecht und Schule - Interdisziplinäres Zentrum für Geschlechterforschung \(IZFG\) \(unibe.ch\)](https://www.unibe.ch/izfg/)

7 Glossar

Das nachfolgende Glossar basiert auf der Broschüre «Trans» des Transgender Network Switzerland (2022). Das vollständige Glossar kann in der Originalbroschüre eingesehen werden.

Binder: Ein enges Unterhemd für trans Männer, damit die Brust flacher wirkt

Cis Menschen: Menschen, bei denen Geschlechtsidentität und bei der Geburt zugewiesenes Geschlecht übereinstimmt (cis = nicht trans)

Coming-out: Seinem Umfeld mitteilen, dass man z. B. lesbisch, schwul, trans ist

Cross-Dressing: Tragen von Kleidern eines anderen Geschlechts

Drag-King/Drag-Queen: Bezeichnung meist für Künstler*innen, die mit der Übertreibung von jeweils gegengeschlechtlichen Stereotypen spielen und sich entsprechend kleiden

Endokrinologie: Auf die Behandlung mit Hormonen spezialisiertes medizinisches Fachgebiet

Fremdouting: Wenn aussenstehende Personen weitererzählen, dass jemand lesbisch, schwul, trans usw. ist

GaOP: Abkürzung für eine geschlechtsangleichende Operation

Gynäkologie: Medizinisches Fachgebiet, das auf Frauenheilkunde spezialisiert ist

HRT: Englische Abkürzung die Hormonersatztherapie von trans Menschen (= hormone replacement therapy)

Intergeschlechtlichkeit: Menschen mit einem Geschlecht, das sich von Geburt an nicht in eine der amtlichen Geschlechterkategorien einordnen lässt

Nicht binär (nonbinär): Geschlechtsidentitäten, die nicht oder nicht ausschliesslich männlich oder weiblich sind

Östrogen: Weibliches Sexualhormon

Östrogenblocker: Medikament, das die Östrogenwirkung unterdrückt

Outing: → siehe Coming-Out, Fremdouting, Zwangsouting

Packer: Künstliche Unterhoseneinlage, die den Eindruck eines Penis in der Hose entstehen lässt

Passing: Wie gut trans Menschen von Fremden gemäss ihrer Geschlechtsidentität gelesen werden

Personenstandsänderung: Amtliche Änderung des Geschlechtseintrags

Pubertätsblocker: Medikamente, die dem Unterbruch der Veränderungen in der Pubertät dienen

Push-down: Enge Unterhose oder Klebeband, um den Penis nach hinten zu ziehen

Queer: Lebenshaltung die der cis-heteronormativen Gesellschaft kritisch gegenübersteht

Sexuelle Orientierung: Von welchen Geschlechtern sich jemand angezogen fühlt, z. B. homosexuell (zum gleichen Geschlecht), bisexuell (zu Männern und Frauen), heterosexuell (zum anderen Geschlecht) oder pansexuell (zu allen Geschlechtern)

Testosteron: Männliches Sexualhormon

Testosteronblocker: Medikament, das die Testosteronwirkung unterdrückt

Trans: Sich nicht oder nur teilweise dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht zugehörig fühlen; Trans ersetzt Begriffe wie Transgender, Transidentität oder Transsexualität

Trans Frau: Frau, die bei ihrer Geburt dem männlichen Geschlecht zugeordnet wurde

Transition: Prozess der sozialen, rechtlichen und/oder medizinischen Angleichung an die Geschlechtsidentität

Trans Mann: Mann, der bei seiner Geburt dem weiblichen Geschlecht zugeordnet wurde

Trans Mensch/trans Person: Person, die sich nicht oder nur teilweise mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht identifiziert

Transsexualität/Transsexualismus: Veralteter medizinischer Begriff, der Trans als psychische Störung definierte; diese Ansicht ist veraltet und kritisch, da Trans nichts mit Sexualität zu tun hat

Transvestit: Mensch, der aus diversen Beweggründen Kleider des anderen Geschlechts trägt

Tucking: → siehe Push-Down

Urologie: Medizinisches Fachgebiet für Blasenerkrankungen und Männerheilkunde

Zwangsouting: Menschen, die aus Gründen wie zum Beispiel alten Namen auf Dokumenten zu einem Coming-out genötigt/gezwungen werden

8 Quellenverzeichnis

- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion. (7. November 2022). *Transidentität - baselland.ch*. Von baselland.ch: https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/bildungs-kultur-und-sportdirektion/bildung/handbuch/regelprozesse-steuerung/paedagogische-organisation-tagesstrukturen/copy3_of_template abgerufen
- Dahinden, I. (9. November 2022). *Die «All-Gender-WCs» der Hochschule Luzern sorgten zu Beginn für Unverständnis*. Von zentralplus | News plus mehr, Hintergründe, Nachrichten für Luzern & Zug: <https://www.zentralplus.ch/gesellschaft/all-gender-toiletten-der-hochschule-luzern-sorgten-fuer-unverstaendnis-1697333/> abgerufen
- du-bist-du. (11. November 2022). *BREAK FREE. Leitfaden für Leitungspersonen*. Von sajev.ch: BreakFree!: https://www.sajv.ch/fileadmin/Media/sajv.ch/Leitungspersonen_GZD.pdf abgerufen
- Güldenring, A. (2009). Phasenspezifische Konfliktthemen eines transsexuellen Entwicklungsweges. *PiD - Psychotherapie im Dialog*, 25-31.
- Keins, P. (2015). *Trans*Kinder. Eine kleine Fibel*. Online: CreateSpace Independent Publishing Platform.
- Kempf, B. (8. November 2022). *Der Ergänzungsausweis derdgti e.V.* Von dgti e.V. - Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V.: <https://dgti.org/2021/09/05/der-ergaenzungsausweis-der-dgti-e-v/> abgerufen
- Lähnemann, L. (9. November 2022). *Öffentliche Toiletten ohne Diskriminierung. Einrichtung von WCs für alle Geschlechter*. Von Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung - Berlin.de: https://www.berlin.de/sen/lads/_assets/schwerpunkte/lstbti/materialien/tia/lads_flyer_wcs-fuer-alle_bf.pdf abgerufen
- Law Clinic der Universität Genf; Fachstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Bern; Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich. (2021). *Was gilt? LGBTI - Meine Rechte*. Zürich: Aids-Hilfe Schweiz.
- Papadimoulis, D. (8. November 2022). *Geschlechterneutraler Sprachgebrauch im Europäischen Parlament*. Von Europäisches Parlament: https://www.europarl.europa.eu/cmsdata/187092/GNL_Guidelines_DE-original.pdf abgerufen
- Peter, F. (2020). *Trans macht Schule. Fragestellungen und Handlungsalternativen im Umgang mit trans Kindern im Schulalltag*. Muttenz: FHNW.
- Rainbow Europe. (8. November 2022). *Rainbow Europe*. Von Rainbow Europe: <https://www.rainbow-europe.org/> abgerufen
- Rauchfleisch, U. (2013). *Anne wird Tom, Klaus wird Lara. Transidentität/Transsexualität verstehen*. Ostfildern: Patmos Verlag.
- Redaktionsteam TGNS. (2022). *Trans. Eine Informationsbroschüre von trans Menschen für trans Menschen und alle anderen*. Zürich: Transgender Network Switzerland.
- Roberts, T. A., Smalley, J., & Ahrendt, D. (2020). *Effect of gender affirming hormones on athletic performance in transwomen and transmen: implications for sporting organisations and legislators*. London: BMJ.
- Statista Research Department. (3. November 2022). *LGBTQ+ worldwide - Statistics & Facts | Statista*. Von Statista - The Statistics Portal for Market Data, Market Research and Market

Studies: https://www.statista.com/topics/8579/lgbtq-worldwide/#dossierContents__outerWrapper abgerufen

Swiss Olympic. (8. November 2022). *Swiss Olympic - Transgender Athlet*innen*. Von Swiss Olympic: https://www.swissolympic.ch/dam/jcr:8349fb75-f325-4708-b11d-f86a18a24d2b/Factsheet%20Transgender%20Athlet_innen%202022%20DE.pdf abgerufen

Transgender Network Switzerland, Fondation Agnodice. (2019). *TRANS SCHÜLER_INNEN. BEST-PRACTICE-LEITFADEN FÜR EINE TRANSITION IN SCHULE UND AUSBILDUNG*. Bern: Transgender Network Switzerland.

9 Anhang

9.1 Rechtliche Grundlagen Übersicht

9.1.1 Internationales Recht

Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK)

- Art. 8 EMRK: Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens
- Art. 14 EMRK: Diskriminierungsverbot

UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK)

- Art. 2 UN-KRK: Diskriminierungsverbot
- Art. 3 UN-KRK: Garantie des Kindeswohls
- Art. 8 UN-KRK: Anspruch auf Schutz der Identität
- Art. 12 UN-KRK: Recht auf Mitsprache und rechtliches Gehör
- Art. 16 UN-KRK: Schutz der Privatsphäre
- Art. 19 UN-KRK: Schutz vor Gewalt in der Familie
- Art. 28 UN-KRK: Recht auf Bildung

Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)

- Art. 4 Abs. 3 Istanbul-Konvention: Schutz vor Diskriminierung u.a. wegen der Geschlechtsidentität

9.1.2 Schweizerisches Recht

Schweizerische Bundesverfassung (BV)

- Art. 7 BV: Menschenwürde
- Art. 8 BV: Rechtsgleichheit (inkl. Diskriminierungsverbot)
- Art. 10 BV: Persönliche Freiheit
- Art. 11 BV: Schutz von Kindern und Jugendlichen
- Art. 13 BV: Schutz der Privatsphäre
- Art. 19 BV: Anspruch auf Grundschulunterricht

Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB)

- Art. 16 ff. ZGB: Urteilsfähigkeit
- Art. 28 ff. ZGB: Persönlichkeitsschutz
- Art. 30b ZGB: Änderung des Geschlechtseintrags im Personenstandsregister
- Art. 301 ff. ZGB: Kindeswohl
- Art. 305 Abs. 1 ZGB: Ausübung von höchstpersönlichen Rechten durch Minderjährige

Kantonsverfassung Basel-Stadt (KV)

- § 7 KV: Menschenwürde
- § 8 KV: Rechtsgleichheit (inkl. Diskriminierungsverbot)
- § 11 Abs. 1 lit. f KV: Schutz von Kindern und Jugendlichen
- § 11 Abs. 1 lit. g KV: Schutz des Privat- und Familienlebens

- § 11 Abs. 1 lit. n KV: Recht auf Bildung

Entwurf für ein neues kantonales Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz; KGIG; siehe Ratschlag des Regierungsrates Nr. 21.0829.01 vom 25. Mai 2022)